

Stiftung Lebensgemeinschaft Sassen und Richthof



Zukunft
gestalten
Visionen
entwickeln



*Wie alles
begann*



*Heute an
morgen denken*



Der Aufbau eines sozialen Organismus

Im November 1965 wurde der Verein „Die Lebensgemeinschaft e.V.“ gegründet, und als sich die Initiatoren der Dorfgemeinschaft Sassen am 10. Januar 1968 in Lauterbach trafen und sich versprachen, wenigstens 5 Jahre zueinander zu stehen, konnten sie noch nicht ahnen, dass aus diesen 5 Jahren 50 werden sollten.

Das gemeinsame Ziel, eine soziale Gemeinschaft im anthroposophischen Geiste mit behinderten Menschen aufzubauen und ihnen ein „normales“ Leben frei von den Zwängen einer leistungsorientierten Gesellschaft zu ermöglichen, wurde Wirklichkeit. Miteinander und füreinander prägen das Leben der Menschen in Sassen und auf dem Richthof. – Keine Insel sondern ein Keim für zukünftige menschenfreundliche Sozialgestaltung, den es zu beschützen und zu fördern lohnt.

*„Das Schöne bewundern,
das Wahre behüten,
das Edle verehren,
das Gute beschließen.“*

RUDOLF STEINER

50 Jahre Lebensgemeinschaft unter sich verändernden Rahmenbedingungen

Über fünf Jahrzehnte hat sich das Leben in den Dorfgemeinschaften zu einem Muster- und Vorzeigebispiel für die Betreuung von Menschen mit Behinderung entwickelt. Seit der Gründung der Dorfgemeinschaften hat die Lebensgemeinschaft immer auf die Unterstützung der zuständigen Stellen bauen können. Allerdings deckte die Förderung für Instandhaltung und Modernisierung der Bauten und Anlagen nur ein Drittel der realen notwendigen Kosten. Öffentliche Mittel werden auch in Zukunft eine wesentliche Existenzgrundlage für die Dorfgemeinschaften bilden.

Aber was bedeutet es für die soziale und kulturelle Gemeinschaft, wenn künftig bürokratische Regelungen die finanziellen Spielräume für den Erhalt des Ganzen einengen? Wird es weiterhin möglich sein, Erwachsenen eine sie erfüllende Lebensmöglichkeit auf der Grundlage anthroposophischer Menschenkunde nach Dr. Rudolf Steiners zu bieten?

Musik, Kunst, Kultur, Sport und Ferienfreizeiten müssen als gemeinschaftliche Aktivitäten auch in Zukunft erhalten bleiben. Gebäude, Zimmer und Außenanlage bedürfen ständiger Wartung und Instandhaltung.

In dem neuen Bundesteilhabegesetz ist die Förderung solcher Gemeinschaften nicht mehr vorgesehen. An ihre Stelle sind inzwischen soziale Dienstleistungsbetriebe getreten. Dort sollen sich Menschen mit Behinderung ihren Assistenzbedarf einkaufen.

*Ein 50-jähriges Jubiläum ist
ein guter Anlass, auch an die
nächsten 50 Jahre zu denken!*



„Stiftung Lebensgemeinschaft Sassen und Richthof“

Nachhaltigkeit schaffen

Das Zauberwort heißt „Nachhaltigkeit“, denn durch die Stiftung soll die Lebensgemeinschaft als soziale und kulturelle Gemeinschaft langfristig und nachhaltig gestärkt werden.

Nur wenn unabhängig von staatlichen Mitteln und Regulierungen ein regelmäßiger Geldzufluss aus den Erträgen einer namensverwandten Stiftung ermöglicht werden kann, wird perspektivisch auch in den nächsten 50 Jahren das Ziel und die Aufgabe der Lebensgemeinschaft, behinderten Erwachsenen eine sie erfüllende Lebensmöglichkeit

nach den anthroposophischen Methoden Dr. Rudolf Steiners zu bieten, umzusetzen sein.

Damit auch in der Zukunft in der Lebensgemeinschaft Sassen und auf dem Richthof ein „zusammen leben“, „zusammen arbeiten“, „zusammen Kultur erleben und gestalten“ möglich sein wird, hoffen wir auf Ihre Unterstützung und folgen dem Appell von Rudolf Steiner:

„Das Schöne bewundern, das Wahre behüten, das Edle verehren, das Gute beschließen.“



Leistungsfähigkeit und Grundsätze der Stiftung

- Zuwendungen werden angesammelt, ein Stiftungsvermögen aufgebaut und aus den Erträgen werden Projekte der Lebensgemeinschaft gefördert.
- Das Stiftungsvermögen wird keinen Risiken ausgesetzt.
- Die Stiftung unterliegt der Stiftungsaufsicht.
- Zustiftungen sind steuerlich absetzbar.
- Vermächnisse und Schenkungen an die gemeinnützige Stiftung sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.





Spenden oder Zustiften?

Ihre Spenden werden auch weiterhin dringend benötigt, denn es gibt viele „Baustellen“, die nicht warten können, und der Ferienfonds ist und bleibt eine der Hauptaufgaben der Fördertätigkeit. Spenden sollten wie bisher an die verbundene „Interessengemeinschaft Sassen und Richthof e.V.“ fließen.

Die Interessengemeinschaft fördert die die Lebensgemeinschaft, indem sie Spenden zeitnah – auf Wunsch auch zweckgebunden – weitergibt.

Mit einer Zustiftung zur Stiftung helfen Sie das Vermögen der Stiftung zu erhöhen und damit die Lebensgemeinschaft dauerhaft und nachhaltig zu unterstützen.

Durch eine Zustiftung leisten Sie einen Beitrag von bleibendem Wert und gestalten die Zukunft mit, heute und für künftige Generationen. Mit Ihrer Zustiftung oder Ihrem Nachlass setzen Sie ein bleibendes Zeichen.

Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit uns auf.

*Wer spendet,
hilft hier und jetzt.*

*Wer stiftet,
hilft bei der Zukunftssicherung.*



*Wir wollen
Die Lebensgemeinschaft e.V.
Sassen und Richthof fördern
und in ihren Zielen unterstützen,
neue Gemeinschaftsformen auf der Grundlage des anthroposophischen Menschen- und Weltbildes zu entwickeln,
um den betreuten Menschen der Dorfgemeinschaften optimale Lebensbedingungen zu ermöglichen.*

Stiftung Lebensgemeinschaft Sassen und Richthof

c/o Irene Bonnkirch
Im Hofacker 10
56414 Dreikirchen

Tel. 06435-5338
Mobil 0170-7766822

www.stiftung-lg-sassenrichthof.de
info@stiftung-lg-sassenrichthof.de

Sitz: 36110 Schlitz
Registereintragung:
Regierungspräsidium Gießen II
21 - 25 d 04/11 - (5) - 26

Bankverbindung

Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE35 5185 0079 0027 1819 45
BIC: HELADEF1FRI

Mehr Informationen

www.stiftung-ig-sassenrichthof.de

www.ig-sassenrichthof.de

www.lebensgemeinschaft.de

